

Antrag

Fraktion der SPD

Hannover, den 09.03.2010

Keine halben Sachen - Voraussetzungen für ein wohnortnahes, regional angepasstes und stabiles Bildungsangebot schaffen

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Der Niedersächsische Landtag stellt fest:

Nahezu zwei Drittel der bestehenden Hauptschulen werden im 5. Schuljahrgang unterhalb der vorgeschriebenen Mindestzügigkeit betrieben. Viele Hauptschulen müssen jahrgangsübergreifenden Unterricht anbieten. Zurückgehende Schülerzahlen infolge der demografischen Entwicklung tragen dazu bei, dass nun neben den Hauptschulen auch die Realschulen häufig unterhalb der Mindestzügigkeit betrieben werden. Hinzu kommen die veränderten Wünsche der Eltern bei der Anwahl der weiterführenden Schulformen für ihre Kinder. Favorisiert wird in zunehmendem Maße die Wahl von Schulen mit Abituroption. Diesen Anforderungen muss sich auch Niedersachsen stellen.

Die Landesregierung hat aber bislang hartnäckig diese veränderten Rahmenbedingungen ignoriert und versucht nun, mit einem halbherzigen untergesetzlichen Vorstoß und rechtswidrigen Erlassen zur Arbeit an den Hauptschulen und zur Arbeit an den Realschulen den Druck der Öffentlichkeit und der Schulträger ein wenig abzumildern, indem sie den zusammengefassten Haupt- und Realschulen mehr gemeinsamen Unterricht gestattet.

Eine Neugestaltung des allgemeinbildenden weiterführenden Schulwesens ist jedoch unabweisbar. Im Mittelpunkt stehen dabei Fragen der Leistungsfähigkeit, Qualität und Bildungsgerechtigkeit sowie der bedarfsgerechten Anpassung von Strukturen. Dies kann in Niedersachsen ohne Verwerfungen in der Bildungslandschaft und im kommunalen Konsens möglich werden, wenn sich bestehende Schulstandorte durch die Zusammenfassung von Haupt- und Realschulen regional angepasst zu Gesamtschulen weiterentwickeln.

Der Niedersächsische Landtag fordert die Landesregierung auf:

Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und zur Qualitätssteigerung von Schulen sollen die Kommunen größere Gestaltungsmöglichkeiten für die regionale Schulentwicklung erhalten. Dazu bedarf es eines tragfähigen Konzepts für die Weiterentwicklung der niedersächsischen Schullandschaft, das folgende Punkte enthält:

- Die Fünfzügigkeit bei der Neueinrichtung von Gesamtschulen ist abzuschaffen. Die Mindestgröße von vier Zügen kann unterschritten werden, wenn unzumutbare Schulwege entstehen, die Schule einzige im Sekundarbereich I ist oder vorhandene Gebäude benutzt werden können.
- Den Wünschen vieler Eltern nach einer Ganztagschule ist Rechnung zu tragen. Mittelfristig sind alle Schulen in echte (gebundene) Ganztagschulen umzuwandeln, wenn Schülerinnen und Schüler sowie Eltern dies gemeinsam mit den Schulträgern wünschen.
- Bei Zusammenlegung kleiner Schulen im Sekundarbereich I sollen folgende qualitätssteigernde Anreize ermöglicht werden:
 - die Anrechnungsstunden für Schulleitungen bleiben erhalten, damit die Leitung der zusammengelegten Schule über eine erhöhte Leitungszeit verfügt;

- Reduzierungen bei den Lehrersollstunden infolge der Zusammenlegungen werden nicht vollständig eingespart, sondern teilweise als Vertretungsreserve verwendet, damit wird eine Unterrichtsgarantie im vollen Umfang der Stundentafel gewährleistet;
- die Klassenobergrenze in den zusammengelegten Schulen wird auf 24 Schülerinnen und Schüler festgesetzt.

Begründung

Der demografische Wandel schlägt sich in sinkenden Schülerzahlen nieder. Besonders betroffen dabei sind Bildungsgänge der Sekundarstufe I, die keine Abituroption anbieten, also vornehmlich Haupt- und Realschulen. Schulen mit Abituroption, dazu zählen Gymnasien und Gesamtschulen, dagegen verzeichnen Zuwächse.

Gleichzeitig ist möglichst allen Kindern in ihrer Region der höchstmögliche Bildungsabschluss zu gewährleisten. Eine angebotsorientierte Schulpolitik hat ausgedient. Stattdessen wird eine bedarfsorientierte Schulpolitik gebraucht, da nur so ein ausgewogenes System weiterführender Schulen wohnortnah zur Verfügung steht.

Wolfgang Jüttner
Fraktionsvorsitzender